Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 785

Entschließung

der Fraktion des Zentrums

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans und über die vorläufige Rechnungsprüfung sowie über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1949 (Vorläufige Haushaltsordnung und vorläufiges Haushaltsgesetz 1949)

hier: Einzelplan IV

- Nr. 674 der Drucksachen -

Haushalt des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramts

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, mit Beginn des Haushaltsjahres 1950/51 im Einzelplan IV folgende Änderungen durchzuführen:

In Kapitel 2 Titel 1 Besoldungen wird hinzugefügt:

Unter „Feste Gehälter" – Besoldungsgruppe B 2
Unter „Stellen" – 1 Staatssekretär,

wird gestrichen:

„Besoldungsgruppe B 4 2 Ministerialdirektoren",

wird geändert:

„1 Ministerialdirigent" in „3 Ministerialdirigenten".

In den Erläuterungen zu Kapitel 2 Titel 1 muß es heißen:

„Dem Staatssekretär unterstehen das Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland und die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission.

Der Staatssekretär ist dem Bundeskanzler unmittelbar unterstellt."

Unter Organisationsbüro und Verbindungsstelle entfallen je eine Stelle Bes.-Gr. B 4. Dafür werden unter Organisationsbüro eine Stelle B 7a, unter Verbindungsstelle zwei Stellen B 7a, insgesamt drei Stellen B 7a eingesetzt. Der Staatssekretär soll freie Dienstwohnung und eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von DM 4 800.– erhalten.

Bonn, den 28. März 1950

Dr. Reismann Dr. Hamacher
Frau Wessel und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1